Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 22

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gebiete des schweizerischen Taubstummenwesens sich orientieren oder gar weiterarbeiten will, bes Sutermeisterschen Quellenbuches nicht ent= behren kann. Was irgendwie die Archive der einzelnen Anstalten und Behörden enthalten, was auch die Bibliotheken, die Fachzeitschriften und die Tagespresse darüber mitteilen, alles das hat der Verfasser herausgesucht und der Deffent= lichkeit im Wortlaute so zugänglich gemacht, wie es nur einem Fachmanne möglich ist, der hieritber bis in alle Details unterrichtet ist, sich lebhaft dafür interessiert und eine Reihe von Jahren ausschließlich auf diese Ausgabe verwendet hat . . . Der Stoff ist vollständig, aber nirgends langweilig behandelt, da er zum Teil recht draftisch — für sich selbst spricht . . . Pädagogen, Fürsorger, Beamte, Aerzte und Studierende, namentlich aber Taubstummenlehrer, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande, werden dem Verfasser Dank wissen, und es ist zu wünschen, daß es die weiteste Verbreitung finde

Für den Druck dieses Buches bedarf es mehrerer tausend Franken und das Absatzgebiet ist
verhältnismäßig klein. Vom Staat ist aber in
dieser desizitkranken Zeit nichts zu hoffen. Daher
müssen andere Wege zur Finanzierung des
Werkes versucht werden, auch der der Presse,
und so ergeht hiermit das herzliche Gesuch an
Menschenfreunde und Geschichtsliebhaber, durch
Subventionen den Druck des Urkundenbuches
ermöglichen zu helsen, einzusenden an die "Gewerbekasse in Bern", Postschecktonto VII/255
(Sutermeisters Quellenbuch)."

Allerlet aus der Caubstummenwelt

England. Zu ben Meldungen, daß in der Taubstummen = Anstalt Hull (England) 80% der taubstummen Schüler mit einem bessondern Radivapparat hören könnten, versnehmen wir aus einer Broschüre des Apparatserbauers Calvard, einer Mitteilung eines Arztes vorausgehend, folgendes: Der Insgenieur Calvard beschäftigte sich als Amateur mit dem Bau von Kadivapparaten. Einmal brachte er die Kopshörer mit dem Lautsprecher in Verbindung und legte die Kopshörer seiner seit ihrem zweiten Jahre ertaubten kleinen Schwägerin an die Ohren. Und sie hörte das Orgelstück, das eben übermittelt wurde.

Da auf diese Weise die Taubgeborenen die 1

Töne wohl hören, aber noch nicht verstehen können, so kann die gewöhnliche Kadiolebermittelung wenig Nupen haben. Wenn wir jedoch das Mikrophon in den Empfängerkasten bringen würden, so daß der Lauscher beide Töne zugleich vernehmen könnte, so entstünde daraus etwas wirklich Brauchbares.
Nachdenken und Scharssinn sind allein nötig, um die erforderlichen Bestandteile in der richtigen Form zusammenzustellen.

Der Ingenieur Calvard konstruierte spontan einen Bersuchsapparat zur Klärung der Idee und seither sind zwei erprobte Apparate gebaut worden. Während nenn Monaten wurde experimentiert, bis ein Erfolg konstatiert werden konnte.

Die Schwägerin des Erbauers, eine ABC-Schülerin, lerne jett mit dem Apparat das Nachsprechen von Vokallauten und das Verstehen dessen, was sie hört, und sie könne sogar ihr eigenes Klavierspiel vernehmen.

Es habe auch ein Konzert stattgefunden, für welches der Apparat so umgebaut worden sei, daß 10—15 taube Personen miteinander hören konnten. Von dem großen Erfolg berichte die "Hull Evening Newes" 15. Juli 1926. Die Broschüre berichtet, daß der Ingenieur Zeichnungen und Photographien hergestellt hat und den kompletten Arbeitsgang beschreibt für den Bau dieses besonderen Apparates. Es wurde ein Bureau gegründet zum Vertrieb der Broschüre, der Zeichnungen und Photos mit Anweisungen. Dieses zusammen kostet mit Vorto etwa 4 Fr., bezahlbar mit der Bestellung. Fremdländische Marken werden nicht angenommen. Adresse: "Aural Envelopes" Parliament Street, Hull (Yorks, England).

Dazu berichtet Herr Dr. Schlitter in Basel, daß er sich an den Verfasser der Broschüre gewandt und nach Einzahlung von Fr. 4. 80 in Schweizerwährung eine Gebrauchsanweisung und Plane für den Bau des aufgeführten Apparates erhalten habe. Ein Urteil, inwiefern es für einen technisch und radiotelegraphisch nicht speziell ausgebildeten Laien möglich ist, sich den Apparat nach der allerdings sehr in= struktiven Gebrauchsanweisung und den über= sichtlichen Plänen selbst zu konstruieren, steht mir nicht zu. Auch über die Rosten eines solchen Experimentes und namentlich den Wert des Apparates in Bezug auf seine hörber= bessernde Wirkung sind wir vorläufig noch ganz im Unklaren. Es soll aber von berufener, fachtechnischer Seite in Bälde auch darüber an dieser Stelle berichtet werden.

Gesamttabelle der Verteilung der 310,000 Franken von der 1. Augustsammlung 1925 für die Taubstummen und Schwerhörigen.

And the second s		
Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme	Fr.	40,250. —
Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder	"	121,000. —
Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine	"	32,500. —
Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité (Welsche		
Taubstummen= und Schwerhörigenfürsorge)	"	56,250. —
	Fr.	2 50, 500. —
Uri Rant. Gemeinnütige Gesellschaft, Hr. Ratsherr Gisler, Altdorf		~
Schwyz Direktion des Erziehungswesens	_	3,800. —
Obwalden Staatskanzlei Obwalden		1,200. —
Nidwalden Katholischer Frauenbund		1,000. —
Glarus Rant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Hafter, Schulin=	"	1,000. —
stant. Semennagige Seleulugult, Hett Di. Hultet, Schanns		2,150. —
Bug Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Imbach, Zug	"	1,950. —
Solothurn Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Dr. Schubiger, Solos	"	1,930. —
thurn		8,000.
Basel-Land Erziehungsbirektion	"	•
Appenzell A.=Rh. Hilfsverein für Bildung taubstummer u. schwerhöriger Kinder,		5,100. —
Herr Scherrer, Schulinspektor, Trogen		1 600
und Vereinigung für Schwerhörige, Herr Bösch, Herisau.		1,600. — 400. —
	"	
	"	1,000. —
	"	6,500. —
, ,	"	7,600. —
Schaffhausen Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Pfarrer Stamm,		9.000
Schleitheim	"	2,000. —
und Hephata-Verein Schaffhausen, Herr Pfarrer Keller,		1 000
Schaffhausen	7"	1,200. —
Cicultoniat Vandaia noun la protection de l'enfance in Confance (Marst	Fr.	44,800. —
Sécrétariat Vaudois pour la protection de l'enfance in Lausanne (Waadt-	_	F 000
ländisches Sekretariat für Kinderschutz)	Fr.	
An die Regierung des Kantons Tessin	" "	5,000. —
" " " " " Neuenburg	"	2,000. —
" " " " Freiburg	"	1,000. —
" " " " " Wallis	"	1,000. —
An das Patronat für anormale Kinder in Luzern		1,000. —
	Fr.	<u> 15,000. —</u>
Busammenfassung:		
An die Taubstummen= und Schwerhörigenvereine	Fr.	250,000. —
An gemeinnützige Gesellschaften, Taubstummenfürsorgevereine, Staatskanzleien,		
Erziehungsdirektionen usw	"	45,000. —
An Regierungen welscher Kantone u. a	"	15,000. —
	Fr.	310,000. —